

RHEINLAND-PFALZ

# Gemischte Bilanz über Versorgungstärkungsgesetz

Von Daniel Rücker, Mainz / Das GKV-Versorgungstärkungsgesetz stand im Mittelpunkt der Vertreterversammlung der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz am 22. November in Mainz. Präsident Dr. Andreas Kiefer erkennt in dem Gesetzentwurf Chancen und Risiken. Der Kammerpräsident sprach in seinem Lagebericht auch noch eine weitere für Apotheker interessante Option an.

Eine Enttäuschung ist für Kiefer die geplante Regelung Null-Retax. Hier habe sich die Bundesregierung auf eine Verhandlungslösung zwischen Apothekern und Krankenkassen festgelegt. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes zu Retaxierungen auf null sei dies zu erwarten gewesen. Ob es den Apothekern aber gelinge, dem GKV-Spitzenverband eine einvernehmliche Lösung abzurufen, sei aber ungewiss. Das Gesetz sehe zwar eine Schiedsstel-

Dieser soll in Zukunft 300 Millionen Euro pro Jahr für innovative Projekte in der ambulanten Versorgung bereitstellen. Bislang ist vorgesehen, dass die Apotheker dort kein Stimmrecht bekommen. Für Kiefer ist das ein Unding, schließlich seien die Apotheker die tragende Säule in der ambulanten Arzneimittelversorgung. Diesen Webfehler im Gesetz scheint die Politik jetzt aber auch erkannt zu haben. Es gebe Signale, dass die Apotheker doch ein An-

von der stationären in die ambulante Versorgung reibungsärmer. Die Krankenhausärzte verordnen den Patienten die benötigten Arzneimittel in der kleinsten Packungsgröße, der Patient kann das Rezept dann in einer öffentlichen Apotheke einlösen. Die Regelung hat aber für die Apotheker auch einen Pferdefuß. Das Krankenhaus kann auch einen Dienstleister damit betrauen, die Arzneimittel über eine Apotheke zu beziehen und sie dem Patienten ans Krankenbett zu liefern.

Die Apotheker in Deutschland stellen zwar die Arzneimittelversorgung in Deutschland sicher. Im Gegensatz zu den Ärzten, Zahnärzten oder Psychotherapeuten haben die Pharmazeuten aber keinen im SGB V verankerten Auftrag dafür. Der Präsident der Bundesapothekerkammer, Andreas Kiefer, macht sich Gedanken darüber, ob diese Konstruktion über eine größere Verbindlichkeit zu verbessern sei. Formal seien die Apotheker bislang keine eigene Säule im Gesundheitswesen, so Kiefer. Zwar obliegt es den einzelnen Apotheken laut Gesetz über das Apothekenwesen, die ordnungsgemäße Versorgung mit Arzneimittel sicherzustellen. Im Detail geregelt wie zum Beispiel über die Verteilung der Arztsitze durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), ist diese Aufgabe jedoch nicht. »Die Politik braucht einen Ansprechpartner, mit dem sie gemeinsam die Arzneimittelversorgung weiter verbessern kann«, sagte Kiefer, der auch Präsident der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ist, bei der Kammerversammlung am 22. November in Mainz.

Eine aktuelle Forderung der Bundesregierung offenbart laut Kiefer die Probleme. Im GKV-Versorgungsstrukturgesetz werden Ärzte und Apotheker dazu aufgefordert, ihre Notdienste zum Vorteil der Patienten besser zu koordinieren. Die Kassenärztliche Bun-



Kammerpräsident  
Dr. Andreas Kiefer

Foto: PZ/Rücker

lenlösung vor, diese könne sich jedoch Jahre hinziehen.

Ein weiterer Schwachpunkt des GKV-VSG ist die fehlende Regelung zur Honoraranpassung für die Apotheker. Die Bundesregierung sei auf die Forderungen der Apotheker nicht eingegangen, weil dem Gesetz dann auch der Bundesrat hätte zustimmen müssen. Da dies aber immer auch mit Forderungen der Länder verbunden sei, wolle die Regierung den Bundesrat außen vor lassen. Jetzt sei es das Ziel der Apotheker, ihre Forderungen in einem eigenen Gesetz unterzubringen.

Nicht ganz zufrieden ist Kiefer mit der Konzeption des Innovationsfonds.

tragsrecht bekämen, sagte der Kammerpräsident.

Ambivalent fällt Kiefers Urteil zu den im GKV-VSG vorgesehenen besonderen Versorgungsformen nach § 140 SGB V aus. Die Apotheker können sich daran beteiligen, das ist positiv. Allerdings bergen Vereinbarungen über besondere Versorgungsformen auch immer das Risiko von Selektivverträgen. Da es aber keinen anderen Weg für die Apotheker gebe, sich weiterzuentwickeln, gebe es keine sinnvolle Alternative zur Teilnahme, sagte Kiefer. Auch die Regelung zum Entlassmanagement bietet für die Apotheker Chancen und Risiken. Insgesamt werde der Übergang

desvereinigung habe dies ohne weitere Begründung abgelehnt. Man kooperiere in dieser Frage nicht mit anderen Leistungserbringern. Damit ist das Thema auch für die Apotheker erledigt. Ihnen sind die Hände gebunden,++ obwohl sie zu einer besseren Absprache mit den Ärzten bereit wären.

Weil der Politik der offizielle, gesetzlich bestimmte Ansprechpartner fehle, mache sie selbst bisweilen Vorschläge, wie die flächendeckende Arzneimittelversorgung sichergestellt werden könne. Dabei sei die gar nicht in Gefahr, sagte Kiefer. Auch unsinnige Ideen wie die Einführung von Apothekenbussen in ländlichen Regionen seien Resultat nicht eindeutiger Kompetenzen. Schließlich hätten die Apotheker alle notwendigen Instrumente, die Arzneimittelversorgung deutschlandweit sicherzustellen.

Kiefer plädierte in Mainz dafür, der Politik ein Angebot zu machen, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten der

Apotheker als Garant einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung noch verbindlicher definiert werden könnten. Ob das Ziel ein Sicherstellungsauftrag vergleichbar mit den Ärzten sei, ließ der Kammerpräsident offen. In jedem Fall müsse aber die formale Rolle der Apotheker gestärkt werden.

Im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung stellte die Apothekerin Gabriele Gradl, Referentin für Pharmakoepidemiologie am Deutschen Arzneiprüfungsinstitut (Dapi), die Arbeit dieser Organisation vor. Pharmakoepidemiologie beschäftige sich mit der Anwendung von Arzneimitteln in bestimmten Bevölkerungsgruppen, erläuterte Gradl. Ziel ist es, den Arzneimitteleinsatz sicherer und effektiver zu gestalten. Seine Auswertung macht das Dapi auf der Basis von pseudonymisierten Rezeptabrechnungsdaten aus den Apotheken. Die Ergebnisse werden der ABDA sowie Apothekerkammern und -verbänden zur Verfügung gestellt. Aber auch ande-

re Organisationen wie Krankenkassen, der GBA, das BfArM oder Wissenschaftler können Untersuchungen des Dapi nutzen. Die Zahl der bearbeiteten Themen ist bemerkenswert. Laut Gradl gibt es Untersuchungen unter anderem zu Aut idem, pharmazeutischen Bedenken, Nicht-Verfügbarkeit von Rabattarzneimitteln, Rabattvertragserfüllungsquoten, Rezepturen, Polymedikation oder OTC-Arzneimitteln. Aber auch einzelne Arzneimittelgruppen oder Indikationen stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen, etwa Fentanylverordnungen oder Stimulanzen.

Bei den Regularien der Kammerversammlung gab es keine Überraschungen. Der Jahresabschluss 2013 wurde ebenso einstimmig angenommen wie der Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Haushaltsplan 2015 inklusive der Entscheidung, den Hebesatz für den Kammerbeitrag für Apothekenleiter auf 0,075 Prozent und den für Angestellte auf 0,012 Prozent festzusetzen. /

SACHSEN-ANHALT / KAMMERVERSAMMLUNG

## Potenzial besser nutzen

Von Annette Mende, Magdeburg / Apotheker könnten noch mehr zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen – wenn man sie denn ließe. Davon zeigte sich in der Kammerversammlung der Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, Dr. Jens-Andreas Münch, überzeugt.

Sowohl im Entwurf des Präventionsgesetzes als auch als Antragssteller beim geplanten Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Förderung neuer Versorgungsformen blieben Apotheker außen vor. »Damit wird wichtiges Potenzial verschenkt«, so Münch. Apotheken hätten den niederschwelligsten Zugang im Gesundheitswesen und würden täglich von Menschen besucht, die vermeintlich gesund sind. »Aus einer Beratung zur Selbstmedikation wird da schnell eine Beratung zu gesundheitsbewusstem Verhalten oder eine Empfehlung zum Arztbesuch«, sagte Münch.

Diese Leistung sowie Blutdruck- und Cholesterollmessung und das Engagement vieler Apotheker beispielsweise



Kammerpräsident Dr. Jens-Andreas Münch

Fotos: AK Sachsen-Anhalt

in der Gesundheitserziehung in Schulen, in der Ernährungsberatung und bei der Raucherentwöhnung dienten eindeutig der Prävention von Erkrankungen. Es sei daher nicht nachvollziehbar, dass Apotheker im entsprechenden Gesetzentwurf nicht auftauchten. »Überhaupt erstaunt es einen oft, wie viel Geld der Staat in die Ausbildung von Apothekern steckt, um sie dann bei jeder Gelegenheit als unbedeutende Randgruppe zu übersehen«, merkte Münch an.

Mit dem Perspektivpapier »Apothek 2030« sieht Münch die Apotheker auf einem guten Weg, einerseits ihre Kompetenz als Arzneimittelexperten weiterzuentwickeln und andererseits im heilberuflichen Team noch mehr Verantwortung zu übernehmen. »In der Möglichkeit, neue – selbstverständlich honorierte – Leistungen wie Medikationsanalyse und -management anzubieten, sehe ich eine enorme Chance für die Weiterentwicklung unseres Berufsstands«, sagte Münch. Davon profitierten vor allem die Patienten, die zu Recht erwarteten, dass die Möglichkeiten des Gesundheitssystems für sie fachübergreifend genutzt werden.

Von großer Bedeutung sei zudem, dass die Tätigkeit in der öffentlichen Apotheke durch die fachliche Heraus-